

# Missionsprinzipien (Entwurf)

## der

### Schweizerischen Pfingstmission (SPM) Pentecostal Assemblies of Switzerland

vom N.N. 2011

---

*Der Vorstand der SPM,*

gestützt auf Art. 2 MIR vom 19. Januar 2011

*beschliesst:*

#### **Präambel**

*Die Missionsprinzipien der SPM sind die grundlegenden Werte und Zielpunkte, welche gemäss der Bibel, dem Leitbild der SPM und den bestehenden Rechtsgrundlagen der SPM die Mission der SPM prägen sollen. Da es sich um steuernde Prinzipien für die Missionspraxis handelt, sind diese nicht ein für alle mal fixiert, sondern sie werden vom Vorstand je nach dem konkreten Bedürfnissen der Verbandsmission periodisch beraten und  
- sofern nötig - neu fixiert.*

#### **Es gelten gegenwärtig folgende Missionsprinzipien**

##### **I. Das Wahrheits- und Freiheitsprinzip**

Die SPM Mission basiert auf dem biblischen Wahrheitsanspruch, dass das Heil nur von Jesus Christus kommen kann (Joh. 14,6). Ebenso ernst genommen wird die Freiheit jedes einzelnen Menschen, diese Wahrheit anzunehmen oder zurückzuweisen (Joh. 3,16; Apg. 16,31). Bei der Zusammenarbeit mit Missionsgesellschaften oder Religionsgemeinschaften wird darauf geachtet, dass diese sowohl das Wahrheits- als auch das Freiheitsprinzip anerkennen und respektieren.

## **II. Das Prinzip der humanitären Hilfe**

Weil der Mensch im Bilde Gottes erschaffen wurde (Gen. 1,27), besitzt jeder einzelne Mensch ungeachtet seiner religiösen und politischen Anschauung sowie seiner ethnischen Zugehörigkeit eine unantastbare Menschenwürde. Die SPM Mission engagiert sich darum im Sinne des Evangeliums (Luk. 10,25 ff.) und der lebendigen Tradition kirchlicher Sozialverkündigung im Dienste der Barmherzigkeit und Nächstenliebe. Sie arbeitet zu diesem Zweck wo nötig mit kirchlichen oder säkularen Hilfswerken zusammen, welche diesen humanitären Auftrag fachlich kompetent, wirkungsvoll und wirtschaftlich erfüllen.

## **III. Das Prinzip des Engagements für die allgemeinen Menschenrechte**

Damit auf der ganzen Welt Mission in Wahrheit und Freiheit (oben I.) sowie menschenwürdiges Dasein (oben II.) in einer freiheitlichen gesellschaftlichen Verfassung zur Entfaltung kommen können (1. Tim. 2,1-4) setzt sich die SPM Mission dafür ein, dass in den jeweiligen Missionsländern die allgemeinen Menschenrechte beachtet werden. Sie unterstützt insbesondere politische Aktivitäten, welche darauf ausgerichtet sind, die Religionsfreiheit in den betreffenden Missionsländern umfassend zu gewährleisten.

## **IV. Das Autonomieprinzip**

Als Gemeindeverband respektiert die SPM die finanzielle und organisatorische Autonomie der Verbandsgemeinden (Art. 2 Abs. 1 STAT) auch im Bereich der Missionsprojekte. Die Verbandsgemeinden sind für ihre eigenen Missionsprojekte vollumfänglich selber verantwortlich. Die Gemeinden achten aber darauf, dass ihr Missionsengagement die Basis der Ortsgemeinden in der Schweiz nicht schwächt.

## **V. Das Solidaritätsprinzip**

Die Verbandsgemeinden haben sich solidarisch verpflichtet, gewisse Missionsprojekte im Rahmen der SPM gemeinsam zu verfolgen (Art. 2 Abs. 2 STAT). Sie beteiligen sich nach ihren Möglichkeiten personell und finanziell an den Missionsprojekten der SPM und informieren ihre Mitglieder regelmässig über die SPM Missionsaktivitäten.

## **VI. Das Subsidiaritätsprinzip**

Die SPM achtet darauf, bei ihren Missionsprojekten nicht in Konkurrenz zu den Verbandsgemeinden aktiv zu werden. Sie stimmt ihre eigenen Projekte auf die von den Gemeinden unterstützten ab und arbeitet wo immer möglich mit unterstützender Hilfestellung, damit die Verbandsgemeinden ihren biblischen Auftrag wahrnehmen können. Die SPM kann den Verbandsgemeinden gegen Entgelt gewisse Unterstützungsleistungen anbieten (Personaladministration; Versicherungswesen usw.), sofern dafür ein Bedürfnis besteht.

## VII. Das Schwerpunktprinzip

Die SPM hat eine globale Sicht der Missionsarbeit, ist sich aber gleichzeitig bewusst, dass sie lokal konkret handeln muss. Deshalb konzentriert sie ihre Missionsaktivitäten gemäss den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln auf einige Schwerpunkte. Diese Schwerpunkte sind inhaltlich und zeitlich definiert. Sie können Länder, Projekte oder Einzelpersonen betreffen und sollen gemeindeorientiert und auf Multiplikation angelegt sein.

## VIII. Das Partnerschaftsprinzip

Die SPM will Eigenverantwortung und Integration fördern. Deshalb arbeitet sie auch partnerschaftlich mit Gemeinden, Werken und Missionsgesellschaften zusammen. Sie kann als Partner auch Gemeindebewegungen, Missionsorganisationen oder Projekte unterstützen, die nicht zu den Missionsschwerpunkten gehören.

## IX. Das Verhältnismässigkeitsprinzip

Die Missionsprojekte der SPM müssen grundsätzlich geeignet sein, den angestrebten Zweck zu erfüllen. Sodann müssen die Missionsprojekte in ihrer Dimension erforderlich sein. Dies bedeutet, dass sie unter Umständen anzupassen oder zu redimensionieren sind, sofern ein kleinerer Projektumfang das angestrebte Ziel erreichen könnte. Schliesslich darf die angestrebte Wirkung nicht in einem Missverhältnis zu anderen, ebenfalls zu beachtenden Interessen stehen. Investitionen in Infrastrukturen müssen immer auf ihre Verhältnismässigkeit bezüglich Investitionen in Personal, Schulung und Menschenentwicklung überprüft werden. Ebenso ist die divergierende Kaufkraftparität<sup>1</sup> zwischen der Schweiz und dem entsprechenden Missionsland in die Verhältnismässigkeitsprüfung zu integrieren.

## X. Das Corporate Governance-Prinzip

Die Missionsprojekte der SPM sind mit vertrauenswürdigen Partnern in den jeweiligen Missionsländern aufzugleisen. Es ist insbesondere auf Interessenkonflikte von lokalen Amtswaltern zu achten. In den entscheidenden Gremien der Missionsprojektorganisation dürfen keine Personen Einsitz haben, welche nahe miteinander verwandt sind<sup>2</sup>.

N.N., N.N. 2011

Der Präsident:

Der Sekretär

Max Schläpfer

Matthias Theis

<sup>1</sup> Die Kaufkraftparität (engl. purchasing power parity, PPP) zwischen zwei geografischen Räumen liegt dann vor, wenn Waren und Dienstleistungen eines Warenkorbes für gleich hohe Geldbeträge erworben werden können.

<sup>2</sup> Vgl. MARKUS KOCH, Kommentar zum Musterstatut der SPM, Aarau, 2002, S. 44 ff.

